



Handelsverband Österreich
Austrian Retail Association
Alser Straße 45
1080 Wien

office@handelsverband.at
www.handelsverband.at

Kontakt
Ing. Mag. Rainer Will
T +43 (1) 406 22 36 75
E rainer.will@handelsverband.at

Persönlich

Bundeskanzleramt
z.H. Herr Bundeskanzler Sebastian Kurz
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz
z.H. Hr. Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, 20. September 2021

Betrifft: Entfall der FFP2-Maskenpflicht für Mitarbeiter:innen bei Vorlage eines 2-G-Nachweises im LEH

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Kurz,
sehr geehrter Herr Gesundheitsminister Dr. Mückstein,

der Lebensmittelhandel hat in der Pandemiebekämpfung stets als Partner der Bundesregierung agiert und hat beispielsweise die Bevölkerung mit Masken erstausgestattet, die Umstellung auf die FFP2-Masken begleitet und diese zudem für jeden Menschen in Österreich kostenfrei gestellt. Aber auch das betriebliche Impfen hat dazu beigetragen, die Krisenfestigkeit zu erhöhen. Laufend werden durch den Handelsverband und seine Mitglieder Initiativen gestartet, etwa niedrighschwellige Impfangebote oder die bundesweite Impf-Kampagne "WIR HANDELN gemeinsam. WIR IMPFEN gemeinsam.", um die Gesundheitssituation zu stärken.

Rückblickend betrachtet lässt sich sagen, dass die Versorgung der gesamten Bevölkerung mit Lebensmitteln zu jeder Zeit reibungslos funktioniert hat. Nachdem die vierte Coronawelle Österreich erreicht hat, besteht aus Sicht der Lebensmitteleinzelhändler jedoch akuter Handlungsbedarf, um auch im Herbst und Winter die Versorgung garantieren zu können: Der Lebensmitteleinzelhandel sieht sich mit einem nie dagewesenen Personalmangel konfrontiert, sodass wir derzeit fast 10.000 Stellen zeitnah zu besetzen haben, jedoch kaum neue Mitarbeiter:innen finden.

Mit Blick nach England, wo es im Lebensmittelhandel im Zuge der vierten Welle bereits zu Einschränkungen in der Verfügbarkeit der Waren aufgrund des Personalmangels und der Quarantänebestimmungen gekommen ist, ersuchen wir um eine konkrete Anpassung der 2. COVID-19-Maßnahmenverordnung für unsere 110.000 Mitarbeiter:innen:

Mitarbeiter:innen, die einen 2-G-Nachweis vorweisen können, sollen von der derzeit bestehenden FFP2-Maskenpflicht befreit werden. Es ist für die Angestellten des Lebensmitteleinzelhandels nicht nachvollziehbar, warum sie gegenüber dem allgemeinen Handel benachteiligt werden. Durch diese Differenzierung verschärft sich der Personalmangel derzeit eklatant.

Mindestens 8 Stunden täglich mit den konsequent und dicht sitzenden (FFP2-)Masken zu arbeiten erschwert die Arbeitsbedingungen der Handelsangestellten enorm. Der Handel war und ist kein Corona-Hotspot. Laut AGES finden nur 0,6% der Ansteckungen im Handel statt, in dem 600.000 Beschäftigte tätig sind.

Wir ersuchen daher um eine rasche Angleichung der Verordnungsregeln für alle Angestellten im Handel und danken für Ihr diesbezügliches Handeln.

Mit freundlichen Grüßen



Fritz Poppmeier

Vorstandsvorsitzender SPAR Österreichische
Warenhandels-AG



Marcel Haraszi

Vorstand
REWE International AG



Horst Leitner

Generaldirektor
HOFER KG



Alessandro Wolf

Vorsitzender der Geschäftsleitung
LIDL Österreich GmbH



Andreas Haider

Geschäftsführer
Unimarkt Handels GmbH



Rainer Will

Geschäftsführer
Handelsverband

